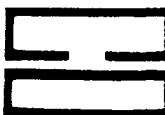


ÖSTERREICHISCHE**A-1010 WIEN****REKTORENKONFERENZ****SCHOTTENGASSE 1**

8/SN-221/ME

TELEPHON 63 06 22-0

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1010 Wien

St. Boni

| | | |
|-----------|---------------|----------|
| Zl. | 6 | WOLFGANG |
| Datum: | 27. MÄRZ 1986 | |
| Verteilt: | 27. MÄRZ 1986 | Wolff |

Wien, 1986 03 26

Betrifft: Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln

Bezug: do. Zl. 12.935/1-III/9/86 vom 6. Februar 1986

Die Österreichische Rektorenkonferenz erlaubt sich mitzuteilen, daß sie den Entwurf des "Bundeskunstförderungsgesetzes" in der vorliegenden Form aus grundlegenden Erwägungen ablehnt. Diese Ablehnung ist wie folgt begründet.

Es ist festzustellen, daß der Begriff "Förderung" im Bereich der Kunst nicht der richtige Ausdruck ist, um damit jene Leistungen zu benennen, die eine so wichtige Aufgabe im Leben des einzelnen erfüllen. Man kann solche Tätigkeiten nicht mit dem Begriff der "Kunstförderung" umschreiben, es wäre notwendig, aus den Erfahrungswerten der letzten 10 Jahre eine andere Formulierungsform zu finden, die nicht jene bittstellerische, degradierende Aussage vermittelt.

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet wenig Verständnis für die Kunst und schreibt nur Kontrollmechanismen fest. Er erstellt damit einen Überbau von Bürokratie, der nur Kontrollvorgänge in der Abwicklung von Subventionen, aber keine wie immer geartete Würde für den Künstler ergibt. Es wäre zu bedenken, daß im Bereich einer Hilfestellung gegenüber Künstlern neue Entwicklungswerte zu erstellen sind, ist doch die soziale Situation zum Teil äußerst trist, sodaß es allein deshalb schon notwendig wird, - wie bereits teilweise geschehen - genaue Untersuchungen ebendieser Situation anzustellen, die dann zu den entsprechenden Neuregelungen führen sollten.

- 2 -

Aus obgenannten Gründen ist die Österreichische Rektorenkonferenz zur Auffassung gelangt, daß diese Gesetzesvorlage außer bürokratischer Verhärtung nichts Neues beinhaltet und daher in ihrer jetzigen Form abzulehnen ist.


o. Prof. Oswald Oberhuber
1. stellvertretender Vorsitzender
der Österreichischen Rektorenkonferenz